

Vertragsbestandteil T 31.3

Währungsklausel

- 1** Die Prämien werden in der vereinbarten Vertragswährung berechnet. Für die Versicherungssummen in anderer Währung werden die Prämien in die Vertragswährung zum Devisenkurs am Tage der Prämienberechnung umgerechnet.

- 2** Entschädigungen sind in der Währung der Versicherungssumme zu zahlen. Der Versicherungsnehmer kann die Zahlung in Vertragswährung verlangen. In diesem Fall wird für die Umrechnung der Devisenkurse am Tage der Zahlung zu Grunde gelegt.